Durchführungs-Tarifvertrag Nr.2

Zahlung von Zuschüssen bei Schwangerschaft
zum
Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen

1. Anspruch

1.1. Anspruch auf Zahlung von Zuschüssen im Falle einer Schwangerschaft haben arbeitnehmerähnliche Personen, wenn sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Mutterschutzfrist für den BR wiederkehrend tätig waren.

2. Geltendmachung von Ansprüchen

2.1. Tritt bei einer gemäß Ziffer 1 anspruchsberechtigten Mitarbeiterin eine Schwangerschaft ein, so hat sie Anspruch auf Zahlung von Zuschüssen durch den BR.

2.2. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.

3. Bemessungsgrundlage

3.1. Die im Falle einer Schwangerschaft gezahlten Zuschüsse bemessen sich nach den Einkünften des letzten Kalenderjahres. Dabei wird als Tagessatz 1/365 dieses Jahreseinkommens zugrunde gelegt.

4. Höhe der Zuschüsse

4.1. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Durchführungstarifvertrages zahlt der BR der anspruchsberechtigten freien Mitarbeiterin für die Dauer von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der vom Arzt attestierten Niederkunft einen Zuschuß.

4.2. Der BR vergütet einer freien Mitarbeiterin einen Zuschuß, der zusammen mit dem von dem Versicherungsträger gezahlten Mutterschaftsgeld 100 % der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen darf.

4.3. Als anrechnungsfähiges Mutterschaftsgeld wird mindestens der jeweilige Mindestsatz, den die AOK München kalendertäglich zahlt, zugrundegelegt.

5. Beschäftigungsverbot

5.1. Während der Dauer der Zahlung des Zuschusses durch den BR darf die freie Mitarbeiterin keiner irgendwie gearteten erwerbsmässigen Beschäftigung, auch nicht im BR, nachgehen.

6. Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Durchführungstarifvertrag tritt am 01.01.1992 in Kraft. Er kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

München, den 25.05.1992

Bayerischer Rundfunk

München, den 03.06.1992

IG Medien
Fachgruppe Rundfunk/Film/AV Medien (RFFU)
Bayerischer Journalisten-Verband
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft